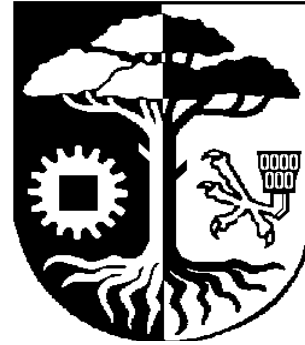


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



27. Jahrgang

05. Juni 2018

Nr.: 26

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 12.06.2018 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 13.06.2018 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 14.06.2018 | 4 |
| 4. | Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ludwigsfelde Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Stadt Ludwigsfelde gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz | 5 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts) | 7 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 12.06.2018 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

- 1.0. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 15.05.2018
- 3.0. Einwohnerfragestunde
- 4.0. Vorträge
 - 4.1. Vorstellung des Sachstandes zur aktuellen Arbeit im Waldhaus
- Referent: Herr Vogel
 - 4.2. Vortrag zur Kunst-Ausstellung von Ludwigsfelde und dem Kunst Markt Portal für Künstler/innen aus dem Landkreis Teltow-Fläming
- Referent: Herr Rasemann
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

TOP

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 15.05.2018
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 13.06.2018 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 16.05.2018 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 4.1. | Einzelhandelskonzept der Stadt Ludwigsfelde
-Selbstbindungsbeschluss | 1.439 |
| 4.2. | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde | 1.429 |
| 4.3. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ der Stadt Ludwigsfelde | 1.440 |
| 4.4. | Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 9. Änderung | 1.438 |
| 5.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 6.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

TOP

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|--|--|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 16.05.2018 | |
| 3.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 4.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 14.06.2018 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2018	
3.0. Einwohnerfragestunde	
4.0. Beratung von Vorlagen	
4.1. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde	1.429
4.2. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ der Stadt Ludwigsfelde	1.440
4.3. Ankauf der Flurstücke 776; 779 und 780 der Flur 3 Gemarkung Ludwigsfelde	1.434
4.4. Einzelhandelskonzept der Stadt Ludwigsfelde -Selbstbindungsbeschluss	1.439
5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
6.0. Fragestunde für Stadtverordnete	

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2018	
3.0. Beratung von Vorlagen	
3.1. Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen	1.435
4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung	
4.1. Unbefristete Niederschlagung der Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren und der Umlage Wasser-und Bodenverband „Dahme-Notte“	1.436
4.2. Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen	1.437
4.3. Vergabe von Bauleistungen: Optimierung der Elektroakustik im Klubhaus Ludwigsfelde - Beschallungs- und Steuerungstechnik	1.441

- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ludwigsfelde
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan
für die Stadt Ludwigsfelde gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die Stadt Ludwigsfelde hat als zuständige Behörde (gemäß § 13 Absatz 2 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung des Landes Brandenburg) einen Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Ludwigsfelde erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002. Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Straßen mit einer Verkehrsbelegung von über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden im Land Brandenburg im Rahmen eines Strategiepapiers zur Lärmaktionsplanung Prüfwerte definiert. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch das Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Brandenburg Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet überschritten werden. Bezogen auf die Straßen mit einer Verkehrsbelegung von über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr sind ganztags 216 Einwohner und nachts 284 Einwohner von einer Überschreitung der Prüfwerte betroffen. Betroffenheitsschwerpunkt bildet die Potsdamer Straße (L 79). Darüber hinaus sind, verursacht durch die entsprechenden Straßen – insbesondere die BAB 10, nachts ca. 5.806 Einwohner und ganztags 2.337 Einwohner erheblichen Belästigungen ausgesetzt. Weitere Lärmkonflikte werden durch den Bahn- und Flugverkehr verursacht.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Ludwigsfelde und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Auslegungszeitraum vom 13.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Entwurf liegt für die Dauer der Auslegungsfrist im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde (Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27 öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378.827-216 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist im Internet auf den Seiten der Stadt Ludwigsfelde unter www.ludwigsfelde.de/lap einsehbar.

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Ludwigsfelde können an die folgende Adresse eingesendet werden:

Stadt Ludwigsfelde
Stabsstelle Bauleitplanung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

bzw.

bauangelegenheiten@ludwigsfelde.de

Die Anregungen; Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplans für die Stadt Ludwigsfelde ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt. Die Endfassung des Lärmaktionsplans für die Stadt Ludwigsfelde wird danach erneut im Internet veröffentlicht.

Auch im Nachgang können weitere Hinweise zu Lärmproblemen im Gemeindegebiet mit Bezug zum Lärmaktionsplan natürlich gerne an die Stadtverwaltung übermittelt werden.

Die im Rahmen der Beteiligung zum Lärmaktionsplan erhobenen personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger werden lediglich zu diesem Zwecke verwendet. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Ludwigsfelde, Herrn Nottrott (Telefon: 03378/827146; Email: datenschutz@ludwigsfelde.info) wenden.

Ludwigsfelde, 01.06.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung von Dritten

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit vom **1.Juni 2018** bis **Ende Februar 2019** führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr.20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden.

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon: 033731-13626, FAX: 033731-13628 oder E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de .

gez. Dr. Lars Kühne
Geschäftsführer